



SCHUTZKONZEPT HALLENBAD RÖHRLI- BERG EINWOHNERGEMEINDE CHAM

Stand: 29. Oktober 2020

Das vorliegende Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Cham und des Hallenbad Röhrliberg stützt sich auf die Vorlagen und Empfehlungen von Bund und Kanton. Für die Bereiche Schulen, Hallenbad, Bibliothek, Turnhallen, Veranstaltungsräume bestehen spezifische Schutzkonzepte. Die Schutzmassnahmen sind als Gesamtbild zu betrachten, alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Rangierung.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Allgemeine Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen in den Empfangsbereichen: Besucherinnen und Besucher können sich beim Betreten des Gebäudes Hände mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Mitarbeitende und andere Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.

Unnötige Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt (z.B. Infomaterial in den Empfangsbereichen).

2. BEREICHE DES HALLENBADES, AUFHALT UND REINIGUNG

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen Bereiche Eingang; Garderoben; Duschen; Toiletten; Schwimmballe

Eingangsbereich: Abstandsmarkierung 2 Meter auf Boden anbringen; Desinfektionsstation vor Drehkreuz und zentral in Eingangshalle; Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich; Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS" max.: 15 Personen im Eingangsbereich.

Kasse: Geschützte Arbeitsbereiche (Plexiglasscheiben) beim Empfang sind eingerichtet, auch hier gilt neu Maskenpflicht für die Mitarbeiter.

Garderoben: Abstandsmarkierungen 1.5 Meter auf den Sitzbänken; Ein- und Austrittsrichtungsmarkierung auf Boden; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag; Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS" Maskenpflicht, Eigenverantwortung.

Duschen: Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS"; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag; Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich; Desinfektionsstation
Abstand halten, sich und andere schützen, 1.5 m Abstand einhalten und Eigenverantwortung tragen.

Toiletten: Desinfektionsstation; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag; Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich

Schwimmhalle: (Ausgangslage: das 25 Meter Sportbecken verfügt über 4 Bahnen à 2,5 Meter Breite, Randbahnen 3 Meter breit, Fläche 275m²; Grundlage sind die Vorgaben: 1.5 Meter Abstand sowie 5 m² pro Person) Bahn 1 und 2schwimmen in eine Richtung, (Kreisverkehr), Bahn 3 und 4 dito; Sportbecken wird noch nicht begrenzt, kann aber je nach Situation eingeschränkt werden. Beckenrand 1 Trainer; Flächendesinfektion der Bodenbeläge 1x pro Tag, Desinfektion der Handgriffe mehrmals täglich; Plakat mit Hinweisen zu Verhaltensregeln: "SO SCHÜTZEN WIR UNS"

3. BESCHRÄNKTE ÖFFNUNG DES HALLENBADES

Institutionen, Gruppen, Personen

Schulen, welche ein Schutzkonzept vorweisen können.

Vereine, welche ein Schutzkonzept vorweisen können.

Die Vereine und Schulen tragen die Volle Verantwortung und Umsetzung ihrer Schutzkonzepte.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Arbeitsverpflichtungen sind nach Möglichkeit von zu Hause aus zu erfüllen, evtl. ist eine Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag zu prüfen.

Es wird ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen eingerichtet.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und via Website.

Information der Mitarbeitenden via Intranet.

7. VORGESETZTE

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Instruktion und Information der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit Kundinnen und Kunden.

Achten auf Einhaltung der beschriebenen Massnahmen.

Soweit möglich, werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

Prüfen, ob bereichsspezifisch zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert: Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 29.10.2020, Markus Jund

